A-02-544 Leitlinien Grüner Nahostpolitik

Antragsteller*in: Florian Döllner (KV München)

Änderungsantrag zu A-02

Von Zeile 544 bis 553:
~~Bezogen auf Israel erkennen wir zwar dessen besondere Sicherheitslage an. Waffenlieferungen an Israel dienen dem legitimen Recht auf Selbstverteidigung und der Existenzsicherung und sind daher im ersten Bewertungsschritt gerechtfertigt. Jedoch gilt auch hier: Waffen, die im Rahmen der unzähligen Verletzungen humanitären Völkerrechts in Gaza eingesetzt werden können, dürfen nicht geliefert werden. Bei andauernden schwerwiegenden Verletzungen müssen auch bestehende Ausfuhrgenehmigungen widerrufen oder ausgesetzt werden. Eine Unterscheidung zwischen defensiven und anderen Waffen kennt das Recht hier nicht. Auch ist es rechtlich irrelevant, dass solche Waffen möglicherweise gleichzeitig zur legitimen Landesverteidigung eingesetzt werden.~~

Bezogen auf Israel erkennen wir dessen besondere Sicherheitslage und Deutschlands historische Verantwortung an, sich für den Schutz des weltweit einzigen jüdischen Staates im Rahmen der geltenden Gesetze zu engagieren. Waffenlieferungen an Israel dienen dem legitimen Recht auf Selbstverteidigung und der Existenzsicherung und sind daher im ersten Bewertungsschritt gerechtfertigt wie auch stets genehmigungspflichtig. Für alle deutschen Waffenlieferungen gilt im Rahmen der Ausfuhrkontrolle, dass keine Genehmigung erfolgen soll, wenn der Verdacht besteht, dass Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu systematischen Menschenrechtsverletzungen genutzt werden. Das Prinzip der Einzelfall-Genehmigung gilt auch für Israel.

Begründung

Hier wird bereits geltendes deutsches Recht, das sowohl für Israel als auch alle anderen Konfliktregionen der Welt gilt, gefordert, was die Passage weitgehend obsolet macht. Darüberhinaus widersprechen sich der erste und letzte Satz des Absatzes. Hier soll Klarheit geschaffen werden, dass in Bezug auf Israel nicht mit zweierlei Maß gemessen werden kann - in beide Richtungen.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Mona Fuchs (KV München); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Nicolas Völcker Ortega (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Christian Haas (KV Regensburg-Stadt); Karsten Ludwig (KV Krefeld); Severin Kistner (KV Starnberg); Liam Harrold (KV Hannover); Alexander Manolopoulos (KV Berlin-Mitte); Ursula Harper (KV München); Uwe Josuttis (KV Kassel-Stadt); Paul Meyer-Dunker (KV Berlin-Lichtenberg); Leonore Köhler (KV Braunschweig); Gertrud Welper (KV Borken); Marlene Schönberger (KV Landshut-Land); Leon Eckert (KV Freising); Johannes Hunger (KV Landshut-Land); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.